



EG: A.05.2024

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Ort für 17.5.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder und Familie

Mai 2024

Bezahlkarte für Asylberber*innen

Beschluss-Nr. 0030 vom 6. März 2024, (SV-Nr. 24-F-63-0023)

Der Magistrat möge berichten,

- 1) *In welchem Stadium die gemeinsame Ausschreibung der Bundesländer, darunter Hessen, für eine einheitliche Bezahlkarte ist.*
- 2) *Wie viele Leistungsbeziehende des AsylbLG bereits über Bankkonten verfügen und ob diese durch die Verwaltung genutzt werden, um die Leistungen zu überweisen.*
- 3) *Wie viele AsylbLG-Beziehende die Leistungen noch in Form von Bargeld bekommen und woran liegt es, dass diese über kein Bankkonto verfügen.*
- 4) *Ob es in Wiesbaden bereits ein Kartensystem für Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG gibt. Falls ja, wie viele Personen haben diese Karte und wie ist diese ausgestaltet?*
- 5) *Ob bereits bekannt ist, welche einmaligen und laufenden Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden bei einer Einführung einer Bezahlkarte entstehen.*
- 6) *Ob es Überlegungen gibt, das Vorgehen mit weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten im Rhein-Main-Gebiet zu koordinieren und ggf. abzustimmen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**Zu 1):**

Die zuständige Abteilung steht in permanentem Kontakt mit den zuständigen kommunalen Spitzenverbänden der Hessischen Gebietskörperschaften. Die Federführung bei der Ausschreibung hat das Land übernommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben bislang zu dieser und weiteren Fragen noch keine Antworten bekommen.

Zu 2):

Zum 01.04.2024 verfügten 985 von 1.068 Personen/Bedarfsgemeinschaften über Bankkonten, die regelmäßig von der Verwaltung genutzt werden.

Zu 3):

Zum 01.04.2024 bezogen 83 Personen/Bedarfsgemeinschaften die Leistungen per Barscheck. Um ein Bankkonto eröffnen zu können ist eine Steuer-ID erforderlich. Diese wird automatisch bei Anmeldung durch das Bürgerbüro beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt. Die Zuteilung der Steuer-ID dauert in der Regel 4-6 Wochen.

Zu 4):

In Wiesbaden gibt es noch kein Kartensystem für Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG.

Zu 5):

Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden. Forderung der kommunalen Spitzenverbände an das Land ist es, dass den Gebietskörperschaften keine Kosten entstehen, sondern diese durch das Land getragen werden.

Zu 6):

Nach der Zustimmung des Bundesrats am 26. April obliegt die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte den Ländern, die sich auf einheitliche Standards und ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren verständigt haben. Aufgrund dessen ist eine Abstimmung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rhein-Main-Gebiet entbehrlich.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.05.15
15:20:53 +02'00'